

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung  
der **QINO AG**

Durchführungsort: Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg  
Datum/Zeit: 15. Dezember 2017, 14:00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Kapitalherabsetzung

Antrag: Konstitutive Kapitalherabsetzung:

- a) Das Aktienkapital wird von nominal CHF 20'768'270 um nominal CHF 20'560'587.30 auf neu nominal CHF 207'682.70 herabgesetzt.
- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 und 3 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Die Herabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes der 2'076'827 Inhaberaktien von bisher CHF 10.00 auf neu CHF 0.10.
- d) Der Herabsetzungsbetrag wird verwendet zur Rückzahlung an die Aktionäre in Höhe von CHF 20'560'587.30 bzw. CHF 9.90 je Inhaberaktie mittels Barabgeltung. Die Auszahlung erfolgt in EURO zum fixierten Betrag von EUR 8.55 je Aktie.
- e) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Rückzahlung und die übrigen Modalitäten der Kapitalherabsetzung festzulegen.
- f) Ein aus der Kapitalherabsetzung allfällig sich ergebender Buchgewinn ist im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich für Abschreibungen zu verwenden.
- g) Änderung von Art. 3 (Aktienkapital) der Statuten

2. Verschiedenes

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht der Revisionsstelle liegt während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen wird ihnen dieser auch zugestellt.

Eintrittskarten/Zutritt:

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Gesellschaft QINO AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg (Tel.: +41 (0)41 7665333 / Fax: +41 (0)41 7665334, E-Mail: dm@qino.com) beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 12. Dezember 2017, 12.00 Uhr (Eintreffen). Die Aktien bleiben bis zum Tage nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

Vollmachterteilung:

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht und die Eintritts- und Stimmkarte vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung:

Die ausschliessliche Form der Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist die Verwendung des von der Gesellschaft bereitgestellten Weisungsformulars. Dieses kann auf dem Postweg oder elektronisch (schelbert@schelbertlaw.ch) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt werden.

Hünenberg, 22. November 2017

QINO AG

Der Verwaltungsrat